

Hinweise für die Abrechnung des Zuschusses zur Fachliteratur

Allgemeines:

Die vbba gewährt Nachwuchskräften, die Mitglieder in der vbba sind und entweder an der Hochschule der BA studieren oder eine Ausbildung absolvieren, einen Zuschuss zur Beschaffung von Fachliteratur.

Was wird bezuschusst?

Die Fachliteratur muss einen direkten fachlichen Bezug zum Studium oder zur Ausbildung haben. Dazu gehören neben Büchern auch CD-ROMS. I. d. R. wird die Beschaffung vom Dozenten/Lehrer empfohlen.

Lexika, Zeitungen und Wörterbücher werden **nicht** bezuschusst.

Es wird nur die Fachliteratur bezuschusst, die **nach** Eintritt in die vbba beschafft wurde.

Ergänzung für Auszubildende:

Das ggf. in einigen Bundesländern festgesetzt Büchergeld, das je Schuljahr zu zahlen ist, wird voll erstattet. Ebenso voll erstattet werden Bücher für den Berufsschulunterricht, die in einigen Bundesländern auf eigene Kosten beschafft werden müssen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Er beträgt 50 v. H. des Anschaffungspreises.

Während der gesamten Ausbildung/des gesamten Studiums wird Fachliteratur im Wert von maximal 400 € bezuschusst; der Erstattungsbetrag beträgt somit **maximal 200 €**

Verfahren

Erstattet wird nur auf Antrag der Nachwuchskraft. Dem Antrag sind Originalbelege beizufügen, die nach der Erstattung zurückgegeben werden. Der Titel, ggf. der Verfasser und der Kaufpreis müssen ersichtlich sein. Lediglich „Fachliteratur“, eine Codenummer oder keinerlei Angaben genügen nicht.

a) Erstattung an Studierende der Hochschule der BA (Mannheim und Schwerin):

Anträge mit den Originalbelegen sind an die Bundesgeschäftsstelle zu senden.

Anschrift:

vbba Bundesgeschäftsstelle

Gleimstraße 39

90478 Nürnberg

Rechnungen, die älter als 1 Jahr sind, werden nicht mehr erstattet.

Der Erstattungsbetrag pro Antrag muss mindestens 20 € betragen (Fachliteratur im Wert von mind. 40 €).

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen erfolgen die Zahlungen nur zum 28.2. (Eingang des Antrags bis 31.01.) und 30.6. (Eingang des Antrags bis 31.5.) jeden Jahres.

b) Erstattung für Auszubildende:

Um eine schnellstmögliche Erstattung sicherzustellen, wird der Zuschuss durch die regionalen/örtlichen vbba-Gruppen ausgezahlt. Diese regeln das Verfahren vor Ort in eigener Zuständigkeit.